



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 50417*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: KK 808

Inhaber der ABE
und Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 50417*01

Die ABE-Nr. 50417 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 18 H2 , Typ KK 808, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55082215 (2. Ausfertigung) vom 27.01.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

4, 5	(1. Ausfertigung)
1, 2	(2. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 27.01.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 09.02.2016

Im Auftrag




Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55082215 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
29.01.2016

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
Gustav-Kirchhoff-Straße 10
D-67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Kodiak
Typ KK 808
Radgröße 8 J x 18 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B6	KK 808 B6 / Z660 Ø66,6 - Ø57,1	5/112/57,1	40	780	2200	6/2015
B6	KK 808 B6 / Z660 Ø66,6 - Ø57,1	5/112/57,1	47	720	2020	6/2015
U6	KK 808 U6 / ohne Ring	5/112/66,5	31	780	2200	6/2015
B6	KK 808 B6 / ohne Ring	5/112/66,6	40	780	2200	6/2015
B6	KK 808 B6 / ohne Ring	5/112/66,6	47	720	2020	6/2015

Kennzeichnung

KBA-Nummer 50417
Herstellerzeichen rial Germany
Radtyp und Ausführung KK 808 (s.o.)
Radgröße 8Jx18H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen UPP
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	31	780	2200
5/112	40	780	2200
5/112	47	720	2020

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112	215/40R18	31	780
5/112	215/40R18	47	780

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112	285/50R18	31	780
5/112	285/50R18	40	780

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,461 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, ab Juni 2015 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung		08.09.2015
	mit Änderung vom	14.01.2016
Radzeichnung	4267-03	13.03.2015
	mit Änderung vom	02.07.2015
Radzeichnung	4270-03	17.03.2015
	mit Änderung vom	03.07.2015
Nabenkappenzeichnung	4200-02	14.10.2014
	mit Änderung vom	28.05.2015
Zentrierringzeichnung	2970-02	29.05.2008
	mit Änderung vom	13.08.2009
Befestigungsmittelzeichnung	4300-02	27.04.2015
	mit Änderung vom	27.05.2015
Befestigungsmittelzeichnung	3810-01	06.09.2012
Radzeichnung	4269-03	17.03.2015
	mit Änderung vom	03.07.2015
Verwendungen	Anlage 1 bis 5	

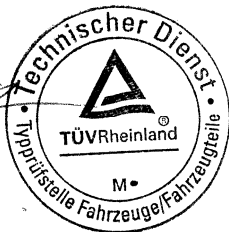
Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 27. Januar 2016

SBC



Blauth

00241506.DOC